



EXTERNAT – MITTAGSÜBERBRÜCKUNG – HORT/ TAGESHEIM ANMELDEFORMEN

1.) Externat

**Monatliche Kosten OHNE
Betreuung am Nachmittag:**

- 222€

Die SchülerInnen besuchen den Unterricht und gehen nach Unterrichtsschluss bzw. vor dem Besuch des Nachmittagsunterrichtes oder "Unverbindlicher Übungen" nach Hause.

2.) Mittagsüberbrückung

Zuständigkeit:

Mag. Iris Forster

Monatliche Kosten:

- 50€ für 1 Tag
- 100€ für 2 Tage

Die SchülerInnen benötigen zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht eine Betreuung inklusive Mittagessen die:

- an maximal 2 Tagen pro Woche,
- für je maximal 2 Schulstunden und
- ausschließlich vor dem Nachmittagsunterricht/ vor „Unverbindlichen Übungen“, möglich ist.

Bei Entfall des Nachmittagsunterrichtes werden die Kinder nach dem Mittagessen entlassen.

Die Betreuung während der Mittagspause findet in der Regel in den Klassenräumen des Nebengebäudes statt.

3.) Hort/ Tagesheim „Halbi“

Zuständigkeit:

Dipl. Päd. Daniela Sander

Monatliche Kosten:

- 198€ für 3 Tage
- 268€ für 4 oder 5 Tage

Je nach Anmeldung besuchen die SchülerInnen den Hort entweder für die ganze Woche oder an einzelnen Tagen. Dieser beinhaltet:

- das Mittagessen
- Freizeitprogramm in den „Halbi“-Räumen bis 17.00 Uhr
- Lernbetreuung durch AHS-Lehrer
(1 Lernstunde ist Pflicht und kann bei Bedarf verlängert werden)
- Bewegungsorientierte & musisch-kreative Zusatzangebote
- Möglichkeit zum Besuch des Instrumentalunterrichtes

Die Entlassungszeiten sind aus organisatorischen Gründen an die Unterrichtszeiten angepasst. (14.35Uhr, 15.25Uhr, 16.15Uhr, 17.00Uhr)

4.) Regelung des Mittagessens

Zuständigkeit:

Mag. Iris Forster

Monatliche Kosten:

- 28€ für 1 Tag
- 56€ für 2 Tage
- 84€ für 3 Tage
- 112€ für 4 Tage
- 124€ für 5 Tage

Für SchülerInnen der Oberstufe ist das Mittagessen an einzelnen Wochentagen ohne Betreuung möglich.

Sofern ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, wird versucht, ein betreutes Mittagessen für SchülerInnen der Unterstufe zu ermöglichen. Im Anschluss an das Essen müssen die SchülerInnen das Schulgelände verlassen (Aufsichtspflicht!). Daher ist dieses Angebot nicht möglich wenn die SchülerInnen im Anschluss eine Form des Unterrichts besuchen. Da die zur Verfügung stehenden Plätze von den endgültigen Hort- & Überbrückerguppen abhängen, können die verfügbaren Plätze erst ab Oktober genutzt werden (Änderungsfrist). Interessenten werden Ende September über die Verfügbarkeit informiert.